

Vorlage Nr.: 2024/0118

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe über ein Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz in Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.03.2024	7	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.03.2024	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe über ein Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz in Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Stadtverwaltung engagiert sich seit Langem gemeinsam mit vielen Akteuren, um ein besseres Mit- und Nebeneinander auf und um den Werderplatz zu ermöglichen. Die Koordination erfolgt über die Arbeitsgruppe Werderplatz. In dieser sind verschiedene Fachämter, die Polizei, die Bürgergesellschaft Südstadt e. V., soziale Träger und die ortsansässigen Gewerbetreibenden vertreten.

Ein Teil der Nutzungskonflikte auf dem Werderplatz basiert auf störenden Verhaltensweisen von Personengruppen, die sich regelmäßig und über längere Zeiträume auf dem Platz aufhalten und Alkohol konsumieren.

Um alkoholbedingten Ordnungsstörungen und Straftaten zu begegnen, hat der Gemeinderat im Dezember 2018 den Erlass eines Alkoholkonsumverbots beschlossen. Die entsprechende Rechtsgrundlage im Polizeigesetz Baden-Württemberg war damals durch den Landesgesetzgeber - auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Werderplatz - geschaffen worden. Nach der in den Jahren 2019 bis 2023 geltenden Polizeiverordnung war das Konsumieren alkoholischer Getränke auf dem Werderplatz im Zeitraum 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres, jeweils montags bis samstags von 11 Uhr bis 20 Uhr, untersagt. Das Alkoholkonsumverbot war nicht als Einzelmaßnahme angeordnet, sondern Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Suchtprävention. Durch die Einrichtung des Alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraums und des Drogenkonsumraums sind daneben Angebote vorhanden, um den Betroffenen eine konkrete Begleitung und Unterstützung anzubieten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung und des Polizeipräsidiums Karlsruhe hat sich das Alkoholkonsumverbot als adäquate und zielführende Maßnahme erwiesen, um Störungen der öffentlichen Sicherheit durch alkoholisierte Personen zu vermeiden, zumindest aber zu minimieren. Das Verbot ermöglichte den Einsatzkräften, den Konsum von Alkohol innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereichs der Verordnung zu unterbinden und damit weitere alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern.

Begleitet beziehungsweise vollzugsmäßig umgesetzt wird das Alkoholkonsumverbot von engmaschigen Kontrollen. Der Werderplatz wird täglich, in der Regel sogar mehrmals täglich und über jeweils längere Zeiträume, bestreift. Dabei agieren die Einsatzkräfte des Polizeivollzugsdienstes und des Kommunalen Ordnungsdienstes in stetiger, enger Abstimmung. Sofern es die gesamtstädtische Einsatzlage zulässt, bleiben die Streifen bewusst längere Zeit vor Ort. Zudem werden Schwerpunktkontrollen und Einsatzzeitfenster zwischen den Sicherheitsbehörden abgestimmt, um eine möglichst hohe Kontrolldichte zu erreichen. Kein anderer Platz im Stadtgebiet wird so intensiv überwacht. Allein im Jahr 2022 hat der KOD 851 Einsätze (von insgesamt 2.264 im gesamten Stadtgebiet) auf dem Werderplatz geleistet. Letztlich hat sich allerdings gezeigt, dass auch eine starke Präsenz von Einsatzkräften das Alkoholkonsumverbot selbst nicht ersetzen kann oder obsolet macht.

Über die gemeinsamen Kontrollaktionen mit der Stadt Karlsruhe hinaus hat das Polizeipräsidium Karlsruhe zur Bewältigung der auf dem Werderplatz vorherrschenden szenetypischen Ordnungsstörungen eine eigens abgestimmte Konzeption erstellt. Diese wird fortlaufend der aktuellen Lage und den allgemeinen Gegebenheiten angepasst. Den Schwerpunkt der Konzeption bilden die konsequente Abwehr von konkreten Gefahren, die Störungsbeseitigung sowie die strikte Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Im Zeitraum vom 15. November 2022 bis zum 5. November 2023 verzeichnete das Polizeipräsidium Karlsruhe circa 500 Einsätze (ohne Verkehrsdelikte) rund um den Werderplatz. Das Gros der festgestellten Verstöße betrifft den Missbrauch von Alkohol. Zur nachhaltigen Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung werden die polizeilichen Maßnahmen mit einem offensiven Präventionskonzept, unter anderem der sogenannten "Mobilen Wache", unterstützt. So werden neben den Kontrollaktionen auch zielorientierte Präventionsveranstaltungen durchgeführt. Die genannten Maßnahmen werden auf Grund der dann geringeren Publikumsfrequenzierung der

Örtlichkeit über die Wintermonate reduziert. Unabhängig davon bleibt der Werderplatz dauerhaft und durchgängig über das Jahr hinweg beim Polizeirevier Karlsruhe-Südweststadt ein Schwerpunkt für Präventiv- und Kontrollmaßnahmen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der polizeilich festgestellten alkoholbedingten Störungen in den Jahren 2021 bis 2023:

	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	110	69	127
davon alkoholbedingt	55	22	30
Ordnungswidrigkeiten gesamt	39	74 (01.01.-31.08.2022)	72
davon alkoholbedingt	23	57 (01.01.-31.08.2022)	51

Die polizeiliche Statistik hatte für den Werderplatz für das Jahr 2017, also für die Zeit vor Erlass der Polizeiverordnung, eine Anzahl von 25 alkoholbedingten Straftaten und 2 alkoholbedingte Ordnungswidrigkeiten aufgewiesen. Hinzu kamen 58 vom Kommunalen Ordnungsdienst festgestellte alkoholbedingte Ordnungswidrigkeiten. Demnach wurden für das Jahr 2017 statistisch 85 alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfasst.

Im Jahr 2023 stiegen die Gesamtstraftaten auf dem Werderplatz im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 69 auf 127 Fälle an. Es war im Jahr 2023 ebenfalls festzustellen, dass die Fallzahlen für alkoholbedingte Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um acht Fälle angestiegen sind (von 22 auf 30 Fälle). Hinzu kommt, dass von 72 Ordnungswidrigkeiten 51 alkoholbedingt begangen wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2023 statistisch 81 alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfasst.

Die Entwicklung zeigt, dass – sollte kein neues Alkoholkonsumverbot erlassen werden – von einem Anstieg, wahrscheinlich sogar von einem deutlichen Anstieg der Störungen auszugehen ist. Das lässt sich auch daraus ableiten, dass nach den Einschätzungen des Polizeivollzugsdienstes und des Kommunalen Ordnungsdienstes die alkoholbedingten Störungen außerhalb der zeitlichen Geltung des Alkoholkonsumverbots wieder zunehmen, wenn auch nicht in einem Ausmaß, das eine zeitliche Ausweitung des Verbotes rechtfertigt beziehungsweise rechtlich ermöglicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist der (erneute) Erlass eines zeitlich und räumlich begrenzten Alkoholkonsumverbots für den Werderplatz und die angrenzende Straßenkreuzung für die Jahre 2024 bis 2028 vor diesem Hintergrund polizeirechtlich begründbar. Die rechtlichen Hürden sind durchaus hoch. Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen im konkreten Einzelfall des Werderplatzes jedoch gegeben beziehungsweise weiterhin gegeben. Der Entwurf der Polizeiverordnung über ein Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz ist als Anlage 1 beigefügt. Die Begründung der einzelnen Vorschriften der Verordnung kann der Anlage 2 entnommen werden.

Das Alkoholkonsumverbot wird als geeignete und erforderliche Maßnahme angesehen. Die Einsatzkräfte verfügen damit weiterhin über eine taugliche Rechtsgrundlage, um möglichst frühzeitig gegen alkoholbedingte Störungen der öffentlichen Sicherheit vorgehen zu können.

Die Regelung ist auch angemessen, was sich insbesondere durch die zeitlichen und räumlichen Begrenzungen zeigt. In zeitlicher Hinsicht soll an der bisherigen Regelung festgehalten werden: Das Alkoholkonsumverbot soll demnach vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres, jeweils montags bis samstags von 11 Uhr bis 20 Uhr, gelten.

Beim räumlichen Geltungsbereich des Alkoholkonsumverbots teilt die Stadtverwaltung den mehrheitlich geäußerten Wunsch der Mitglieder der Arbeitsgruppe Werderplatz nach einer

Abrundung. Im täglichen Vollzug hat sich über die Jahre hinweg ergeben, dass das Alkoholkonsumverbot auf dem Platz nur schlüssig vollzogen werden kann, wenn der räumliche Geltungsbereich sich nicht streng am Straßengrundstück Werderplatz orientiert, sondern an der tatsächlich als Platz wahrgenommenen öffentlichen Fläche. Zukünftig soll deshalb der Geltungsbereich des Verbotes gemäß der tatsächlichen Wirkung des Platzes Richtung Osten durch die jeweiligen Gebäudefronten begrenzt sein. Der Kreuzungsbereich Werderstraße/Marienstraße grenzt unmittelbar an den bisherigen Verbotsbereich an und entwickelte sich zunehmend zu einem Verweil-beziehungsweise Ausweichort, um das Alkoholkonsumverbot zu unterwandern und dort in unmittelbarer Sicht- und Hörbeziehung zu anderen Personen auf dem Platz Ordnungstörungen zu begehen beziehungsweise diese zu provozieren. Aus diesem Grund soll das Alkoholkonsumverbot den Bereich zukünftig mitabdecken.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der als Anlage 1 beigefügten – „Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe über ein Alkoholkonsumverbot auf dem Werderplatz in Karlsruhe“ –.